

# Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse:  
"Tageblatt", Riesa.

## Amtsblatt

Gemischte  
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,  
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 154.

Mittwoch, 7. Juli 1915, abends.

68. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertags. Vierstöcklicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch unsres Träger frei ins Land 1 Mark 65 Pf., bei Abholung am Schalter der Insel. Postanstalten 1 Mark 65 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pf. Andere Postabnahmen werden angenommen. Anzeigen-Mindestpreise für die Summe des Ausgabepreises bis vormittag 9 Uhr ohne Gewicht. Preis für die Kleingewerbe 45 mm breite Korpuszeile 18 Pf., (Postabpreis 12 Pf.) Beiträuber und Redakteur noch besonderen Tarif. Rotationsdruck und Verlag von Sanger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 5. — Für die Redaktion verantwortlich: Erichus Höhnel in Riesa.

Zur Ausführung der Bestimmungen in § 17 der Bekanntmachung des Bundesrats über den Verkehr mit Brotpastete und Mehl aus dem Erntejahr 1915 vom 28. Juni 1915 — Reichsgesetzblatt Seite 883 — wird folgendes verordnet:

- Der Ernteschätzung sind die Ergebnisse der nach der Bundesratsverordnung vom 10. Juni 1915 — Reichsgesetzblatt Seite 881 — vorgenommenen Ernteschärfenerhebungen zugrunde zu legen. Die Gemeindebehörden haben deshalb die ihnen für diese Erhebung zugegangenen Ortslisten in doppelten Stückien auszufüllen und das zweite Stück dem zuständigen Kommunalverband einzureichen. Der Kommunalverband stellt die Endsummen der ausgerechneten Ortslisten seines Bezirks in einer besonderen Verbandsbegleitliste zusammen, die für die Schätzung in erster Hinsicht zu benutzen ist. Soweit es indessen den Sachverständigen erwünscht erscheint, sich von der Verteilung der einzelnen Ernteflächen nach Boden und Bevölkerungsverhältnissen eingehender zu unterrichten, sind ihnen zu diesem Zwecke auch die zweiten Stücke der Ortslisten oder Auszüge daraus zur Verfügung zu stellen.

Die erforderlichen Formulare werden den Kommunalverbänden vom Statistischen Landeskantie überwiesen werden. Soweit die Gemeindebehörden noch Ortslisten benötigen, können sie sie vom Statistischen Landeskantie beziehen.

2. Den Kommunalverbänden wird anhängig gegeben, die Ernteschätzung den nach der Verordnung des Ministeriums des Innern vom 14. Juni 1915 — 1559 III L — gebildeten Erntekommissionen zu übertragen, die ihrerseits die von ihnen für die einzelnen Gemeinden bestimmten Vertrauensmänner zu ihrer Unterstützung heranzuziehen haben werden. Soweit Erntekommissionen nicht bestehen oder wo diese Verfahren aus sonstigen Gründen nicht angängig sein sollte, sind besondere Sachverständigenausschüsse für die Ernteschätzung zu bilden.

3. Die Schätzung erfolgt in der Weise, daß durch die Sachverständigen der mutmaßliche Durchschnittsertrag der einzelnen Fruchtart für das Feldstück geschätzt und hierauf durch Verstärkung dieser Durchschnittserträge mit der Zahl der jeweils in Betracht kommenden Ernteflächen das voraussichtliche Erntergebnis für den Bezirk des Kommunalverbandes ermittelt wird. Bei ausgedehnten Bezirken, die wesentliche Unterschiede in der Höhenlage oder den Bodenverhältnissen aufweisen, wird es sich im Interesse einer größeren Genauigkeit empfehlen, für die einzelnen Teile des Bezirks oder nach Beständen für die einzelnen Gemeinden besondere Durchschnittszahlen festzustellen. Die voraussichtlichen Erntergebnisse sind jedoch einheitlich für den Kommunalverband anzugeben.

Die Ergebnisse der Ernteschätzung werden den Maßstab bilden für die Berechnung der für die Volksernährung und die Futtermittelversorgung verfügbaren Vorräte. Es ist deshalb besondere Sorgfalt darauf zu verwenden, daß unter Berücksichtigung aller einschlägigen Verhältnisse, insbesondere auch der in diesem Jahre bestehenden Schwierigkeiten der Bestellung und der Dungsmittelbeschaffung, möglichst zuverlässige Zahlen erzielt werden. Überschätzungen sind ebenso sorgfältig zu vermeiden wie Unterschätzungen.

4. Die Schätzung hat sich nicht nur auf die in der Bundesratsverordnung über den Verkehr mit Brotpastete und Mehl benannten Getreidearten, sondern auf sämtliche in dem Formular für die Ernteschärfenerhebung benannten Fruchtarten zu erstrecken. Vorräte für die Schätzung werden den Kommunalverbänden in der voraussichtlich erforderlichen Anzahl vom Statistischen Landeskantie zugehen. Es ist erwünscht, daß jeder Sachverständige und jeder Vertrauensmann einen Abdruck davon erhält. Einwiger Mehrbedarf ist deshalb beim Statistischen Landeskantie einzufordern.

5. Die Schätzungsergebnisse sind bis zum 23. Juli 1915 von den Kommunalverbänden an das Statistische Landeskantie einzufinden.

6. Gleichzeitig mit den Schätzungsergebnissen sind die in § 17 Satz 2 der Bundesratsverordnung vom 17. Juni 1915 weiter geforderten Angaben einzureichen sowie der Bedarf des Kommunalverbandes an Saatgut anzugeben. Bei der Berechnung der Saatgutsbedarf ist die Anbaufläche des laufenden Jahres zugrunde zu legen. Für den Saatgutsbedarf an Hafer gelten die in der Verordnung des Ministeriums des Innern vom 8. März 1915 — 66 K M — bez. vom 22. März 1915 — 98 II B II — bewilligten Schätzungen.

7. Das Statistische Landeskantie übernimmt die Weiterleitung der Anzeigen an das Ministerium des Innern und die Reichsgetreidestelle.

Dresden, den 6. Juli 1915.

Ministerium des Innern.

1810 II B I

2967

## Deutschliches und Sachsisches.

Riesa, den 7. Juli 1915.

\* Die Ortsgruppe Riesa des Vereins für das Deutschum im Ausland, die seit einer Reihe von Jahren unter der bewohnten Leitung des Herrn Direktor unseres Realprogymnasiums mit Realschule, Professor Dr. Göhl, steht und sich günstig weiterentwickelt hat, zählt p. St. 130 Mitglieder, die je einen Jahresbeitrag von 8 Mark entrichten. Die Ortsgruppe wird im laufenden Jahre 100 Mark an die Stadtkasse in Berlin und einen gleichen Beitrag an die Kasse des Landesverbandes Sachsen in Dresden entrichten, mit 50 Mark aber die deutsche evangelische Gemeinde in Stanislaus und mit einem gleichen Betrage das evangelische Waisenhaus in Viola unterstützen. Viele Orte liegen in Galizien und haben durch den jetzigen Krieg schwer zu leiden gehabt, so daß sie der Unterstützung mehr als je und dringend bedürftig sind. Außer den erwähnten Zahlungsgemäß zur Verwendung gebrachten Vereinsgeldern von insgesamt 300 Mark werden die 50 Mark, die in dankenswerter Weise von der Stadt Riesa alljährlich an die Ortsgruppe abgeführt werden, dies-

mal als außerordentliche Gabe und zwar zur "Kriegshilfe für Südtirol" an die Wahlstelle des Vereins für das Deutschum im Ausland in Berlin abgeliefert werden. Große Aufgaben werden in Zukunft an den Verein herangetragen. Ist unsere berechtigte und leste Hoffnung die, daß das Deutschum aus dem jetzigen schweren, ihm aufgebrachten Ringen siegreich hervorgehen möge, so ist auch eine Sädlung des Vereins für das Deutschum im Ausland und somit ein weiteres Gedanken und Wachstum auch der Ortsgruppe Riesa höchst wünschenswert.

Beitrittsersklärungen werden dem erwähnten Herrn Vorstand, Professor Dr. Göhl, wie auch allen sonstigen Vorstandsmitgliedern, den Herren Warmer Friedrich (Stellvertreter des Vorstandes), Realprogymnasialoberlehrer Heinrich (Vorstand), Schuldirektor o. D. Diebel (Schriftführer) und Stadtarzt Streichenberg (Vorstand) jederzeit gern entgegenommen.

\* Ein Wohltätigkeitskonzert zum Besten des heiligen Kriegsunterstützungsfonds fand gestern im Stadtpark statt, ausgeführt von der vereinigten Kapelle der 32er und 68er unter Leitung des Trompeter-Wigwamchefs Schubert. Die Darbietungen gefielten gut, besonders das Posaunensolo „Pfeifermarsch“, gespielt von Herrn

Schubert, das nicht enden wollenden Beifall auslöste, so daß sich der Sollst genötigt sah, noch das „Lied am Meer“ zuzugeben. Außerdem sprach wohl noch die „Kavallerie-Kreisfeste“ besonders an. Das Konzert war sehr gut besucht und daher auch der finanzielle Erfolg des Abends ein guter.

\* Gestern Abend wurde ein Arbeiter aus Strehla wegen eines in Oelsitz aufgeführten Fahrraddiebstahls. Bei der Haftsucht wurden noch mehrere Fahrradteile, sowie auch noch andere Gegenstände, die mittels strafbarer Handlung in dessen Besitz gelangten, vorgefunden und beschlagnahmt. Man nimmt an, daß man durch diesen Gang einen berüchtigten Fahrraddieb gefangen hat.

\* Im Hinblick auf die demnächst beginnenden großen Ferien und den gleichzeitig zu erwartenden stärkeren Kellerverkehr wird zur Verhütung der sonst unvermeidlichen Stockungen bei den Fahrtkartenausgabe- und Gepäckannahmestellen der größeren Bahnhöfe empfohlen, bereits am Tage vor der Abreise die Fahrtkarten zu lösen und die Gepäckstücke aufzugeben. Zu beachten ist hierbei jedoch, daß eine schwere Aufgabe von Gepäck dann nicht in Frage